

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe des Energiehandels zur Beschlussfassung der Grundumlage 2023

1. Begründung

• **Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe**

Zur Fortführung sowie zum Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe des Energiehandels sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von etwa EUR 96.340,00

• **Mitgliederentwicklung**

Die Anzahl der Mitglieder (Anlagenberechtigungen) ist im letzten Kalenderjahr um 3 gesunken. Es ist von einer leicht sinkenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• **Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Grundumlage**

Es ist im kommenden Jahr mit einer sinkenden Mitgliederanzahl (Anlagenberechtigungen) zu rechnen.

• **Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 34.290,00 festgesetzt.

2. Antrag

Es wird daher nachstehender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe des Energiehandels möge die Grundumlage 2023 wie folgt beschließen:

FV Nr. 305

Organisat LG

FV Name **Energiehandel**

Beschluss der Fachgruppentagung vom:

26.09.2022

305	LG Energiehandel	<ul style="list-style-type: none">• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. <p>Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG.</p> <p>Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:</p>	€ 199,00
	Beschluss der Fachgruppentagung am 26.09.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.		€ 40,00

9.9.2022

Datum



Mag. Jürgen Roth
Obmann